

Open Access Schriftenreihe der
Universität Regensburg



**Hannes Philipp / Andrea Ströbl /
Bernadette Weber / Johann Wellner (Hg.):**

Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa

DiMOS-Füllhorn Nr. 3



Forschungen zur deutschen Sprache in
Mittel-, Ost- und Südosteuropa

FzDiMOS - Band 6

**DiMOS**

Forschungen zur deutschen Sprache
in Mittel-, Ost- und Südosteuropa
FzDiMOS

Herausgegeben von Boris Blahak, Koloman
Brenner, Ioan Lăzărescu, Jörg Meier und
Hermann Scheuringer

Band 6

Deutsch in Mittel-, Ost- und Südost- europa - DiMOS-Füllhorn Nr. 3

Beiträge zur 3. Jahrestagung des Forschungszentrums Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) vom 29. September bis 01. Oktober 2016 in Regensburg

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie. Detaillierte bibliografische Daten sind im Internet unter <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-88246-389-7

DOI 10.5283/epub.37387

© 2018 bei den Autoren der Beiträge

Umschlaggestaltung: Bernadette Weber

Satz: Johann Wellner

Publiziert über die Open Access Schriftenreihe der Universitätsbibliothek Regensburg

Inhalt

Hermann Scheuringer

Vorwort

12

I. Sprachhistorische Beiträge

Boris Blahak

Fehlende (und überflüssige) Bausteine ‚hypothetischer Sprachbiographien‘.
Zum Verhältnis von hochdeutscher Bildungssprache, ‚Kontakt-
Deutsch‘, Jiddisch und Hebräisch in Prager jüdisch-deutschen
Kreisen um 1910

16

Mihai Crudu

Rumänische Phraseme mit Autosemantika deutscher Herkunft
– eine diachronische Untersuchung

52

Ewa Cwanek-Florek

**Zu Tendenzen der Einwirkungen des Deutschen auf die
polnische Verwaltungssprache Galiziens am Beispiel
der deutschen Komposita und ihrer Entsprechungen im
Polnischen in den *Verhandlungen des in den Königreichen
Galizien und Lodomerien eröffneten Landtags* (1820, 1826, 1837)**

59

Anna Just

**Zur Rolle des Deutschen als Verkehrs- und Kultursprache im
Fürstentum Liegnitz anhand weiblichen Schrifttums aus dem
16. und 17. Jahrhundert**

82

Gene Lefe

**Deutsch als Kultursprache im vornationalen
südosteuropäischen Raum am Beispiel der intellektuellen
Tätigkeit von Tassos Neroutsos**

97

Holger Nath

**Der Ausbau der jiddischen Sprache in Osteuropa (1906-1938):
Nokhem Shtif zwischen Deutsch, Russisch und Hebräisch** 104

II. Sprachwissenschaftliche und -didaktische Beiträge

Teuta Abrashi

**Die Beinamenkonstruktionen im Deutschen und der
Gelenkartikel im Albanischen** 123

Magdalena Duś / Robert Kołodziej

**Fachsprachliche Merkmale der Befehle von Katharina II. aus
der Rigaer Sammlung** 136

Ioana Hermine Fierbințeanu

**Einige gesprochen sprachliche Elemente in der
rumäniendeutschen Zeitung ADZ (Allgemeine Deutsche
Zeitung für Rumänien)** 148

Vjosa Hamati

Modalverben des Albanischen nach Buchholz/Fiedler und Breu 159

Blertë Ismajil

Das albanische Verbalsystem in Wilfried Fiedlers Studien 175

Mikhail Kondratenko

**Die deutschen Entlehnungen im Wortschatz für Zeitrechnung
in den slawischen Kontaktsprachen** 183

Ioan Lăzărescu

**Von *Ägrisch* bis *Zuika* – vom *Postmann* zum *Wortmann*. Wie 78
Rumänismen ihren Eingang ins neue Variantenwörterbuch
gefunden haben, wobei andere zu Löschkandidaten geworden sind** 188

Olena Orlova

Parömie als ein wichtiger Schwerpunkt der Sprache und der Übersetzung (an dem Beispiel der Ukrainischen und Deutschen Sprachen)

199

Sadije Rexhepi

Die Beeinflussung der deutschen Linguisten in der albanischen Textanalyse der Tempora

204

Milote Sadiku

Deutsche Lehnwörter in der albanischen Mundart in Kosovo: Eine Analyse ihrer morphologischen Anpassung

215

Patricia Şerbac

Erwerbschwierigkeiten der deutschen Phonologie für rumänische Lerner

224

Sara Shinohara

Siebenbürgisch-Sächsisch als Kontaktsprache: Der konjunktionale Gebrauch von „auch“ im Siebenbürgisch-Sächsischen

232

III. Literatur- und kulturwissenschaftliche Beiträge

Meliha Hrustic

Was macht der Schwabe in einer Redewendung? Kultureller Einfluss oder stereotype Verwendung in Phraseologismen in Bosnien und Herzegowina

247

Erika Kegyes

Die Schemnitzer Studenten-Stammbüchern als Träger deutschsprachiger Erinnerungen

256

Agnes Kim

Von „rein deutschen“ Orten und „tschechischen Minderheiten“ Spracheinstellungen und bevölkerungspolitisches Bewusstsein in den Wenkerbögen

275

Elisabeth Knipf-Komlósi / Márta Müller Deutsche Sprache im öffentlichen Raum einer ungarndeutschen Siedlung	319
Nadiya Kozak Herkunft der Schwarzmeerdeutschen in der Ukraine, ihre Familiennamen und Sprachbiographien	342
Mariana Lăzărescu <i>„Ich empfand Deine Äußerungen als Echo meiner eigenen Stimme...“</i> Der Briefwechsel zwischen dem Deutschen aus Siebenbürgen Hans Bergel und dem Juden aus der Bukowina Manfred Winkler	350
Jörg Meier Zur Situation der deutsch- und mehrsprachigen Presse in Mittel- und Osteuropa	358
Stefan Michael Newerkla Wie toleranzintendierte Sprachengesetze zur nationalen Segregation führten – Die Aushöhlung des deutschen Schulwesens in Plzeň / Pilsen im langen 19. Jahrhundert	372
Adina-Lucia Nistor <i>Fräulein Hanna</i> und das andere Amerika. Deutsches Identitätsbild in der rumänischen Walachei, am Beispiel des Prosawerks von Carmen Elisabeth Puchianu	398
Doris Sava <i>Nicht aus ierthumb:</i> Schimpf und Schande in den Hermannstädter Gerichtsprotokollen des 17. Jahrhunderts	417
Attila Verók Halles Rolle in der ungarländischen Kulturgeschichte (17.–18. Jahrhundert). Ergebnisse eines Hungarica-Erschließungsprojektes	428

Anna Zielińska

**Das Deutsche in der Sprachbiographie einer bei Berlin
geborenen Bewohnerin Westpolens**

454

Wie toleranzintendierte Sprachengesetze zur nationalen Segregation führten – Die Aushöhlung des deutschen Schulwesens in Plzeň / Pilsen im langen 19. Jahrhundert

1. Einleitung

In den böhmischen Ländern lebten jahrhundertlang deutsch- und tschechischsprachige Einwohner in mehr oder weniger friedlicher Koexistenz neben- und miteinander. Der gegenwärtige Erkenntnis- und Forschungsstand zur Habsburgermonarchie erlaubt uns dabei sehr gut, die äußeren Bedingungen des sprachlichen Kontakts zwischen den einzelnen Ethnien nachzuvollziehen. So bildeten etwa sprachpolitische Regelungen die Ausgangsbasis für interethnische Beziehungen. Das Miteinander des Deutschen und Tschechischen in diesen Ländern richtete sich allerdings nicht immer nur nach den wachsenden Reglementierungen des Sprachgebrauchs. Gerade die Frage der Errichtung von Minoritätsschulen gemäß den Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes von 1867 (RGBl. Nr. 142/1867) und des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 (RGBl. Nr. 62/1869) war wiederholt Auslöser spannungsgeladener Auseinandersetzungen auf den verschiedensten Ebenen. Die vorliegende Studie macht es sich nun zur Aufgabe, die spezifische Stellung der deutschen und tschechischen Sprache innerhalb der Domäne des Schulwesens in Böhmen am Beispiel der Situation in der westböhmischen Kreisstadt Plzeň / Pilsen, wo unmittelbarer Sprachkontakt die Regel war, für das lange 19. Jahrhundert nachzuzeichnen.¹ Diesem Zeitabschnitt kommt allein schon wegen des wachsenden Einflusses der Sprachen der einzelnen Ethnien, der Ablösung des Lateinischen als überregionaler, transnationaler Verkehrssprache durch das Deutsche sowie der zunehmenden Nationalisierung der einzelnen Ethnien immanente Bedeutung

1 Solche Detailstudien haben wir auf der Grundlage des seinerzeit für unsere thematisch breiter angelegte Dissertation *Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit in Böhmen. Diglossie im Schulwesen der böhmischen Kronländer 1740–1918* (Wien 1999) entstandenen Datenkorpus unter anderem bereits auch auf Englisch (Newerkla, Stefan Michael: The seamy side of the Habsburgs' liberal language policy: Intended and factual reality of language use in Plzeň's educational system [= Chapter 5]. In: Rosita Rindler Schjerve (Hg.): *Diglossia and Power: Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire*. Berlin 2003, S. 167–195) und zuletzt auf Russisch (Newerkla, Stefan Michael: *Ispol'zovanie jazykov v sisteme obrazovanija XIX veka v Bogemii. Liberal'naja jazykovaja politika Gabsburgov i eë posledstvija v gorode Plzen'* [Die Sprachenverwendung im Bildungssystem des 19. Jahrhunderts in Böhmen. Die liberale Sprachenpolitik der Habsburger und ihre Folgen in der Stadt Pilsen]. In: *Aktual'nye etnojazykove i etnokul'turnye problemy sovremennosti* [Aktuelle ethnosprachliche und ethnokulturelle Probleme der Gegenwart]. *Otvetstvennyj redaktor d. f. n. G. P. Neščimenko*. Moskva 2014, S. 337–363) veröffentlicht.

zu. Dabei soll der vom Staat her durch Sprachengesetze und -erlässe geplante Sprachstatus mit seiner tatsächlich an den Schulen manifestierten Form verglichen werden. Die funktionale Verteilung der beiden Idiome in der Kontaktsituation zwischen ihrer gesetzlich angestrebten Distribution und dem dazu in Wirklichkeit immer wieder bestehenden Gegensatz zeigt nämlich gerade hier sowohl die verbindende Wirkmacht von Kultur über soziale und sprachliche Barrieren hinweg als auch ihre Auflösung bis hin zur nationalen Segregation, paradoxerweise als Folge von toleranzintendierten sprachrechtlichen Regelungen.² Die Ergebnisse der Untersuchung der sprachpolitischen Eingriffe dieser Jahre ermöglichen überdies Schlussfolgerungen hinsichtlich der potenziellen Entwicklungen im gegenwärtigen, zwischen den Inhalten sprachplanerischer Bestimmungen und der realen sprachpolitischen Situation hin- und hergeworfenen Europa der Regionen.

2. Theoretische Einbettung und methodologische Vorgangsweise

Fast alle sprachplanerischen Entwürfe versuchen durch unterschiedliche Initiativen Sprachprobleme auf nationaler Ebene zu lösen. Diese Eingriffe richten sich dabei entweder auf die innere Struktur einer Sprache selbst und damit ihr Korpus oder auf ihre Funktion im täglichen Gebrauch, ihren Status in der Gesellschaft und somit letztendlich auch auf ihr Prestige.³ Um die Folgen solcher Reglementierungen, die oft auch politische Auswirkungen auf den Gebrauch und den Stellenwert der sozial weniger angesehenen Sprachen haben, besser verstehen zu können, steht uns zur Beschreibung der Funktionsweisen und der Bewertung der am Sprachkontakt beteiligten Varietäten seit den späten 50er Jahren des 20. Jahrhunderts das Konzept der Diglossie zur Verfügung.⁴ Als dessen wohl wichtigstes analytisches Instrument zur makrostrukturellen Erklärung ihrer funktionalen Differenzierung gilt die Sprachverhaltensdomäne.⁵ Es hat sich gezeigt, dass sich die Instrumentalisierung dieses Konzepts auch für die Erforschung historisch zurückliegender diglossischer Situatio-

² Diese beschreibt im Detail Hannelore Burger in ihrer ausgezeichneten Monographie *Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918*. Wien 1995.

³ Vgl. dazu etwa die instruktive Monographie von Heinz Kloss *Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert. Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt*. Wien 1969.

⁴ Nähere Betrachtung verdienen in diesem Zusammenhang die Veröffentlichungen von Charles A. Ferguson (Diglossia in der Zeitschrift *Word* 15, 1959, S. 325–340) sowie Joshua A. Fishman (insbesondere Who Speaks to Whom What Language and When? in der Zeitschrift *La Linguistique* 2, 1965, S. 67–88 und Bilingualism With and Without Diglossia: Diglossia With and Without Bilingualism in der Zeitschrift *Journal of Social Issues* 23, 1967, S. 29–38). Nordamerikanische Soziolinguisten gingen dabei ursprünglich von einem mehr oder weniger feststehenden Diglossiekonzept aus (z.B. John J. Gumperz und Dell Hymes in ihrem Band *Directions in Sociolinguistics. The Ethnography of Communication* (New York 1972, S. 241). Ist dieser Standpunkt zwar für „within-group (or intragroup) multilingualism“ (im Sinne von Fishman 1965, S. 67), also für sprachliche Settings, in denen eine Sprachgemeinschaft zwei oder mehrere abgesonderte Codes nur für Verständigungszwecke innerhalb ihrer Gruppe verwendet, durchaus begrifflich, so erscheint er für Bereiche mit „between-group (or intergroup) multilingualism“ bereits weniger einleuchtend. Dem statischen Entwurf ihrer nordamerikanischen Kollegen stellten daher europäische Soziolinguisten alsbald eine dynamische Konzeption entgegen, da nur diese den historischen und sozialen Machtverhältnissen der oft miteinander wetteifernden Sprachgruppen Rechnung trägt.

⁵ Diesbezüglich siehe die Ausführungen von Rosita Rindler-Schjerve in ihrem Beitrag zu Domänenuntersuchungen im ersten Teilband des Standardwerkes *Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung / An International Handbook of Contemporary Research / Manuel international des recherches contemporaines*, hrsg. von Hans Goebel et al. (Berlin 1996), S. 796–804.

nen als brauchbar erweist. Da in dem Fall jedoch die sonst üblichen direkten Befragungen zur Datengewinnung ausscheiden, muss sich die historische Soziolinguistik geschichtlich belegter Sprachdokumentationen bedienen, um die Nachbildung der tatsächlichen Verteilung des sprachlichen Gebrauchs in den verschiedenen Rollenkontexten einer Domäne zu ermöglichen.

Im konkreten Fall des Pilsner Schulwesens besteht das untersuchte Datenkorpus zum einen aus Dokumenten der politischen Sprachplanung des Status, d.h. aus sprachpolitischen Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften, zum anderen aus Datenmaterial, das die damalige sprachliche Wirklichkeit dokumentiert, d.h. einschlägige Schulberichte, Jahresprogramme, Absolventenberichte, Jubiläumsschriften, Kommunalstatistiken u. a. Das gesamte Datenkorpus gibt schließlich Aufschluss sowohl über den gesetzlich beabsichtigten als auch über den tatsächlich gelebten Sprachzustand in der untersuchten Domäne und zeigt folglich auch die Konfliktpotenziale der diglossischen Kontaktsituation auf. Diese umfangreiche Materialsammlung wurde ursprünglich für unsere bereits erwähnte Dissertation (Newerka 1999, S. 183–355) aufgebaut, auf sie stützen wir uns bei unseren Analysen.

Zur objektiv nachvollziehbaren Analyse und vergleichbaren Systematisierung des umfangreichen Datenmaterials zur Sprachwirklichkeit an den verschiedenen Schultypen im Schulwesen bietet sich unserem Dafürhalten nach insbesondere eine Typologie an, die ausschließlich den Sprachgebrauch als Ausgangspunkt nimmt. Des Weiteren hat eine solche Typologie die Sprachverteilung in der Familie, der Schule, der Sprachgemeinschaft sowie die Stellung der jeweiligen Sprache im Staatenverband zu berücksichtigen, wobei sie nicht nur über statisch-synchrone Unterschiede Auskunft geben muss, sondern diese Unterschiede auch in ihrer Entwicklung aufzeigen soll. Eine solch mehrdimensionale Typologie, die in abgewandelter Form auch für die historische Soziolinguistik instrumentalisierbar ist, hat uns William F. Mackey mit seiner an zweisprachigen Schulen in Québec entwickelten *Typology of Bilingual Education* zur Verfügung gestellt.⁶ Diese erscheint uns trotz ihrer Entstehungszeit Anfang der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts noch nicht überholt, ja sie erweist sich im Weiteren gerade auch deshalb so geeignet, da sie durch ihren spezifisch schultypologischen Zugang und ihrer Formelhaftigkeit in der Darstellung mit geringen Mitteln anschaulich eine Fülle an Informationen vermitteln kann, die auch aus dem Datenkorpus historisch zurückliegender diglossischer Situationen gewonnen werden können.

Für die optische Darstellung der verschiedenen Stundenplanmuster wählt Mackey ein Raster, dessen senkrechte Spalten die Unterrichtsfächer, die waagrechten die Zeitebene und damit in der Regel die Schulstufen versinnbildlichen, während für die jeweilige Muttersprache das Feld am linken unteren Rand reserviert ist.⁷

6 Mackeys Ausführungen zu dieser Typologie erschienen zwischen 1970 und 1978 mehrfach. Wir beziehen uns bei unseren Ausführungen auf Mackey, William Francis: *A Typology of Bilingual Education*. In: Fishman, Joshua A. (Hg.): *Advances in the Sociology of Language. Volume II. Selected Studies and Applications*. The Hague 1972, S. 413–432. Zugleich veröffentlichte Mackey seine Forschungsergebnisse auch in seiner Monographie *Bilingual Education in a Binational School. A Study of Equal Language Maintenance through Free Alternation*. Rowley, MA 1972.

7 Mackey 1972, S. 419f.

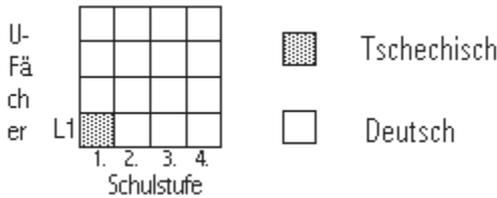


Abb. 1

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die sich ergebenden Lehrplanmuster hinsichtlich des verwendeten Sprachmittels (singulär = S oder dual = D, also eine Sprache oder beide), ihrer Entwicklung von Schulstufe zu Schulstufe (Sprachtransfer = T oder Bewahrung beider Sprachen = M in Entsprechung von englisch *maintenance*), ihrer Ausrichtung (Akkulturation = A oder Irredentismus = I), gegebenenfalls der sprachlichen Verteilung in den einzelnen Fächern (differierend = D bzw. gleichförmig = E in Entsprechung von englisch *equal*) sowie des Grades des Sprachwechsels (komplett = C oder graduell = G) variieren können.⁸

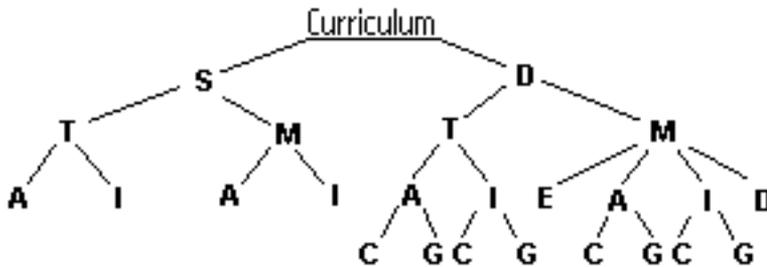
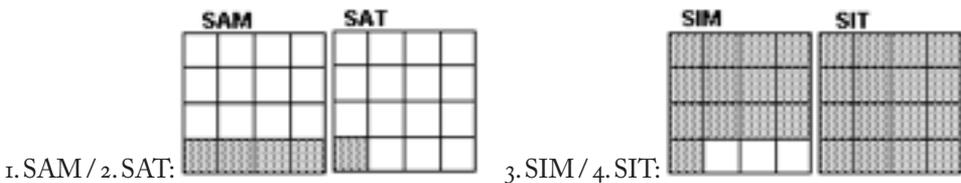


Abb. 2

In unserer überarbeiteten und im Unterschied zu Mackey (1972, S. 420–423) um vier Grundtypen erweiterten Aufstellung finden sich somit theoretisch vierzehn mögliche Grundtypen.

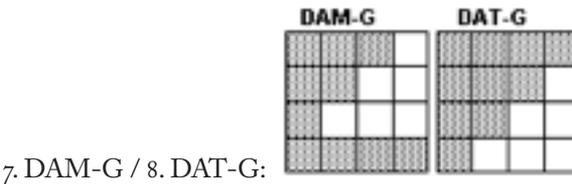
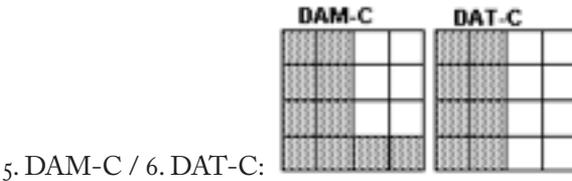


Beide Typen sehen einen Sprachtransfer von L₁ zur Unterrichtssprache L₂ vor. L₁ kann dabei als eigenes Unterrichtsfach erhalten bleiben (SAM) oder nicht (SAT). Im Allgemei-

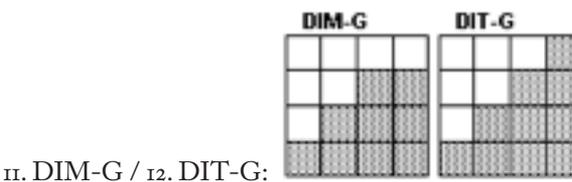
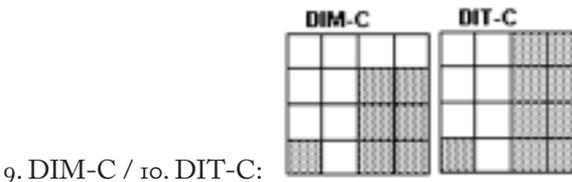
⁸ Die englischen Termini wurden so weit wie möglich übernommen, um in den Abkürzungen die Übereinstimmung mit Mackeys Typologie und damit die Vergleichbarkeit aufrecht zu erhalten.

nen erscheint z. B. für Flüchtlingskinder ein Großteil des Schulwesens im aufnehmenden Land vom Typ SAT, da ihre Muttersprache eine andere als die Unterrichtssprache ist und in der Regel auch überhaupt keine schulische Ausbildung in der Muttersprache erfolgt. Sollte dies trotzdem der Fall sein (z. B. bei türkischen Kindern an einzelnen Schulen), dann ergibt sich der Typ SAM.

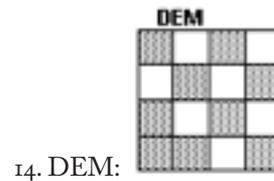
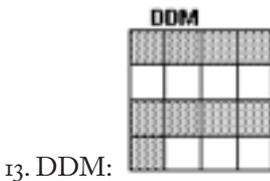
Deren Gegenstücke sehen nur L_1 als Unterrichtssprache vor. Die an sich in der Umgebung dominante L_2 kann dabei als eigenes Unterrichtsfach geführt werden (SIM) oder nicht (SIT). Die Typen SIT bzw. SIM treffen z. B. für Kinder englischer Muttersprache im deutschsprachigen Raum zu, die hier Schulen mit englischer Unterrichtssprache wie die Vienna International School oder die American International School besuchen.



Diese Typen beginnen noch mit L_1 als Unterrichtssprache, gehen dann aber entweder abrupt (DAT/M-C) oder schrittweise (DAT/M-G) zu L_2 als Unterrichtssprache über, wobei L_1 als Unterrichtsfach weiter angeboten wird (DAM-C/G) oder nicht (DAT-C/G). Diese Situation trifft oft auf Schulen von Sprachminderheiten zu, die noch in ihrer Muttersprache eingeschult werden, höhere Klassen oder Schulen können jedoch nur noch in einer anderen Unterrichtssprache absolviert werden.



Diese Typen sehen anfangs noch L₂ als Unterrichtssprache vor, kehren später jedoch abrupt (DIT/M-C) oder schrittweise (DIT/M-G) zu L₁ zurück, wobei L₂ als Unterrichtsfach beibehalten werden kann (DIM-C/G) oder nicht (DIT-C/G). Schulen dieses Typs sind eher selten und gehen oft mit politischen Einschnitten oder Umbrüchen im Gefolge von nationalen Emanzipationsbestrebungen oder Unabhängigkeitserklärungen einher. So treffen diese Typen etwa auf russischsprachige Schüler zu, die Schulen mit ursprünglich russischer Muttersprache besuchten, welche aber in Folge der politischen Ereignisse auf ukrainische Unterrichtssprache umstellten. Hierher gehören aber auch Zubringerklassen mit anfänglich noch deutscher Unterrichtssprache an internationalen Schulen im deutschsprachigen Gebiet, die ab einer bestimmten Schulstufe nur noch auf Englisch oder Französisch geführt werden.

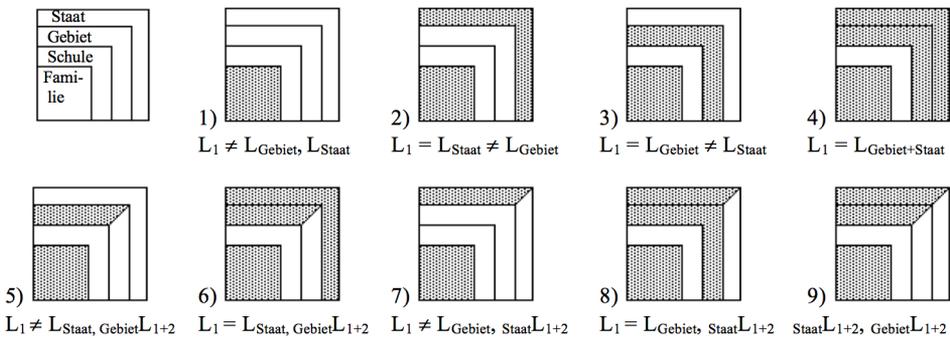


Dieser Typ sieht für bestimmte Fächer L₁, für andere wieder L₂ als Unterrichtssprache vor und kommt vor allem an Minderheitenschulen vor. So werden am Slowakischen Gymnasium im ungarischen Békéscsaba (Szlovák Gimnázium) bestimmte Fächer wie z. B. Mathematik auf Ungarisch, andere wie Geschichte auf Slowakisch unterrichtet.

Dieser Typ sieht die wechselweise, gleichberechtigte Verwendung von L₁ und L₂ in allen Unterrichtsfächern ohne Unterschied vor und bedingt in der Regel von vornherein Klassen mit mehreren Lehrern pro Unterrichtseinheit. Auch dieser Typ kommt an einigen Minderheitenschulen vor, ist aber vergleichsweise kostspielig und tritt daher oft nur auf bestimmten Schulstufen auf.

Ziehen wir nun noch die bereits erwähnten vier Dimensionen des Sprachgebrauchs in Familie, Schule, Gebiet und Staat in Betracht, so kann jedes dieser Muster in neun unterschiedliche kontextuelle Settings eingebettet werden.⁹ Dadurch erhalten wir insgesamt $14 \times 9 = 126$ theoretisch mögliche Typen, mit Hilfe derer greifbare Aussagen zum tatsächlichen Sprachgebrauch an den untersuchten Schulen gemacht, gleichzeitig aber auch schematisch dargestellt und dabei sowohl auf gleicher zeitlicher Ebene als auch in ihrer Entwicklung verglichen werden können.

⁹ Mackey 1972, S. 424–426.



3. Kontextuelles Setting des Pilsner Schulwesens

Als kontextuelles Setting ergibt sich für die damaligen Schulen in Plzeň / Pilsen der Typ 9, da es sich um eine gemischtsprachige Stadt in einem gemischtsprachigen Gebiet handelte. Auch wenn die Deutschböhmen selbst durch die Jahrhunderte hindurch nur ein Fünftel der ansässigen Bevölkerung stellten, so war deren tatsächliche Bedeutung höher, da fast das gesamte Einzugsgebiet im Westen der Stadt deutschsprachig war. Die Einwohnerzahl der Stadt selbst wuchs im 18. Jahrhundert zunächst nur langsam an. 1786 zählt die von Joseph II. eingesetzte Kommission zur Untersuchung der Gottesdienstordnung in Plzeň / Pilsen und zu Pilsner Pfarren gehörenden Gemeinden bereits 6 447 Einwohner (5 509 tschechische und 938 deutsche Seelen). Rechnet man für die Umlandgemeinden rund 1 200 Einwohner (überwiegend Tschechen) ab, so hatte die Stadt 1786 um die 5 250 Einwohner (im Verhältnis von rund 82% Tschechen gegenüber 18% Deutschböhmen) bei einer Zahl von 457 Häusern.¹⁰ Ab der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts jedoch nahm die Bevölkerung immer rasanter zu, einerseits durch den beginnenden Zuzug tschechischer Industrie- und Bergarbeiter, andererseits durch den immer schneller wachsenden Beamtenapparat.

Wenn man die Zunahme der Bevölkerung zwischen den Jahren 1787 und 1840 in Bezug auf die einzelnen Stände vergleicht, so ergibt sich das merkwürdige Resultat, daß jetzt bedeutend mehr Beamte und sogenannte Honorationen vorhanden sind, als im Jahre 1787, daß dagegen die relative Zahl der Geistlichen, Adligen, Bürger und auch der Bauern mehr oder weniger abgenommen hat. Das Beamtenheer in den österreichischen Staaten ist wirklich ungeheuer, und das Beamtensystem in der Verwaltung zu einer Ausbildung gelangt, daß man zu glauben

¹⁰ Vgl. Dlabáč, Bohumír Jan: Krátké vypsání českého království pro pouze českou školní mládež [Kurze Beschreibung des Königreichs Böhmen nur für die böhmische Schuljugend]. Praha 1818, S. 336. – Strnad, Josef: Stručný nástin nenáhleho vzrostu města Plzně [Kurzer Abriss des allmählichen Wachsens der Stadt Pilsen]. In: Devátá zpráva vyššího reálného gymnasia v Plzni za školní rok 1881–82 [Neunter Bericht des Oberrealgymnasiums in Pilsen für das Schuljahr 1881–82]. Plzeň 1882, S. 23–28. – Strnad, Josef: Vzdělání v Plzni a pražského předměstí v století XIX. [Das Wachsen Pilsens und seiner Prager Vorstadt im 19. Jahrhundert]. In: První výroční zpráva II. české státní realky v Plzni za školní rok 1912–1913 [Erster Jahresbericht der II. tschechischen Staatsrealschule in Pilsen für das Schuljahr 1912–1913]. Plzeň 1913, S. 3–16.

versucht wird, die Beamten seien nicht wegen des Geschäftes da, sondern die Geschäfte wegen der Beamten.¹¹

Ab 1860 war die Stadt bereits der neben Prag wichtigste Mittelpunkt in Böhmen mit einer vielverzweigten Industrie und sehr regem Handel und Verkehr. Dies war der Auslöser für ein ungemein rasches Wachsen der Stadt bis in das erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein.¹² Was die genaue Bevölkerungszahl im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert betrifft, so gibt es ab 1820 in regelmäßigen Abständen zuverlässige Zählungen. Wir führen hier der Einfachheit halber nur die einheimischen Einwohner an. Dazu käme noch die wechselnde Zahl fremder Studierender, Hilfsarbeiter, Dienstboten und vor allem die Soldaten der k. k. Militärgarnison, die die ansässige Bevölkerung übers Jahr um rund 1 500 bis 2 000 Personen verstärkten. Diese Zahl blieb durch die Jahrzehnte hindurch konstant, lediglich das Verhältnis zur Gesamtbevölkerung änderte sich. Verstärkte zu Beginn der 30er Jahre des 19. Jahrhunderts das Militärpersonal die ansässige Bevölkerung noch um rund 25%, so taten dies die 2 213 gezählten Militärpersonen im Jahre 1910 nur mehr um lediglich 2,7%.¹³ Plzeň / Pilsen war zu keinem Zeitpunkt eine deutsche Stadt, auch wenn einige Schilderungen vor allem aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts und ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts diesen Eindruck erwecken könnten. Tatsächlich kamen bereits 1786 auf einen Deutschen fünf Tschechen,¹⁴ doch waren die gebildeten Schichten der tschechischsprachigen Böhmen nach Einführung der deutschen Amtssprache und deutscher Schulen unter Joseph II. für ihr gesellschaftliches Fortkommen zwangsläufig auf das Deutsche angewiesen. Der bis zu diesem Zeitpunkt in beinahe allen Zweigen der städtischen Gemeindeverwaltung vorherrschende Gebrauch der tschechischen Sprache musste fast überall der deutschen Platz machen.¹⁵

Wer immer Erziehung zu haben verlangt, spricht itzt in Böhmen deutsch; das Böhmisches kommt dabey immer mehr in Verfall. Ich war vor 18 Jahren das erste Mahl in Prag, und es fiel mir daher bey Leopolds Krönung (im J. 1791) die seit jenem Zeitpuncte erfolgte Ausbreitung der deutschen Sprache sehr auf; der größere Theil der Deutschsprechenden spricht aber auch zugleich böhmisch.¹⁶

Die Germanisierungstendenzen waren jedoch nicht von Dauer. Durch den wiedererstarkten böhmischen Patriotismus im Gefolge der tschechischen Erneuerung gewann auch das Tschechische als alteingesessene Sprache Böhmens wieder an Ansehen und Geltung. Vor

11 Skizzen böhmischer Culturbilder. Entworfen von einem norddeutschen Schulmanne mit besonderer Rücksicht auf dessen pädagogische Landsleute. Leipzig 1844, S. 11f.

12 Vgl. Woerl, Leo (Hg.): Illustrierter Führer durch Pilsen und Umgebung nebst Ausflügen in den nördlichen Böhmerwald (Eisenstein und Umgebung). Leipzig 1911, S. 14.

13 Vgl. Kopetzky, M. [Adolph Wilhelm]: Ueber die günstigen Verhältnisse der k. Kreisstadt Pilsen im Königreiche Böhmen. Prag 1834, S. 5 und Woerl 1911, S. 7f.

14 Vgl. Strnad 1913, S. 8–10.

15 Vgl. Woerl 1911, S. 13f.

16 [Kausch, Johann Joseph Ritter von]: Ausführliche Nachrichten über Böhmen. Vom Verfasser der Nachrichten über Polen. Grätz 1794, S. 39.

allem der tschechische Adel bediente sich alsbald bewusst des Tschechischen als Mittel politischer Willensäußerung.

Jetzt [1844] ist die böhmische Sprache schon wieder so weit vorgerückt, daß es auf den Bällen, welche die *haute volée* in Prag giebt, nicht blos zum Ehrenpuncte, sondern selbst zum Gesetze gemacht ist, nur böhmisch zu sprechen. Statt französischer Gouvernanten und englischer Bonnen halten jetzt die vornehmeren Familien böhmische Hauslehrer und böhmische Kindermädchen. Die schon länger bestandene Sitte, daß die deutschen Familien ihre Kinder zu Böhmen, die böhmischen zu Deutschen thun, findet immer mehr Anklang. Die Deutschen fördern ohne Eifersucht die böhmisch-vaterländischen Interessen und bringen manches Geldopfer zur Erweckung des patriotischen Sinnes willig dar, denn sie sind ja ebensowohl „Böhmen“, als die Czechen.¹⁷

Als ab den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts das deutsche Sprachelement allmählich an Gewicht verlor und gleichzeitig das tschechische Schulwesen ausreichend erstarkt war, traten die wahren Bevölkerungsverhältnisse in Plzeň / Pilsens wieder offen zutage, d.h. auf einen Deutschböhmen kamen rund fünf Tschechen. Dieses Verhältnis verschob sich durch die fortschreitende Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts langsam, aber stetig zugunsten der tschechischen Ethnie, da mehr Tschechen als Deutsche nach Plzeň / Pilsen zogen. So gaben 1870 in einer Bevölkerungsstatistik der Pilsner Handelskammer noch 19 769 Personen (82,11%) Tschechisch und 4 303 Personen (17,87%) Deutsch als ihre Muttersprache¹⁸ an, was ein klares Verhältnis von fünf zu eins ergibt. 1880 deklarierten sich schon rund 84% der Bevölkerung als Tschechen und etwa 15,18% als Deutsche, 1900 bereits 58 169 als Tschechen (85,44%) und 9 184 als Deutsche (13,49%), 1910 schlugen schlussendlich 70 376 Tschechen (87,62%) gegenüber 9 438 Deutschen (11,75%) zu Buche, was einem Verhältnis von siebeneinhalb zu eins entspricht.¹⁹

4. Sprachenrechtliches Setting

Trotz der noch immer rechtsverbindlichen Bestimmungen der Landesordnungen für Böhmen und Mähren vom 10. Mai 1627 mit ihrer sprachlichen Gleichberechtigung²⁰ war zu Beginn des 19. Jahrhunderts die tschechische Sprache in Böhmen tatsächlich weder gleichgestellt noch nebengeordnet. Seit Maria Theresia galt bei übersetzten Gesetzestexten allein der deutsche Text als authentisch. Tschechisch wurde als untergeordnetes Mittel der Verständigung mit dem Bauern oder Ackerbürger gesehen. Die Gymnasien wurden

¹⁷ Skizzen böhmischer Culturbilder. 1844, S. 63.

¹⁸ In diesem Fall wurde nach der Mutter- und nicht der Umgangssprache gefragt.

¹⁹ Newerka, Stefan Michael: Sprachkontakte Deutsch – Tschechisch – Slowakisch. Wörterbuch der deutschen Lehnwörter im Tschechischen und Slowakischen: historische Entwicklung, Beleglage, bisherige und neue Deutungen. Zweite, durchgehend überarbeitete und aktualisierte Auflage (= Schriften über Sprachen und Texte 7). Frankfurt am Main 2011, S. 80.

²⁰ Abgedruckt sind diese z. B. in Fischel, Alfred von (Hg.): Das österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung. Brünn 1910, S. 10–16, Nr. 14f.

vorwiegend von Orden geleitet. Hier hatten Vorstöße des böhmischen Guberniums für eine teilweise Wiedereinführung des Tschechischen nur geringen Erfolg. So verfügte die Studienhofkommission in ihrem Dekret vom 23. August 1816, Z. 1821 für „Gymnasien in blos böhmischen oder sogenannten utraquistischen Ortschaften“²¹, Schülern mit tschechischer Muttersprache Tschechischunterricht zukommen zu lassen. Auch sei bei der Aufnahme zu politischen Stellen tschechischkundigen Studierenden bei gleichen anderen Fähigkeiten der Vorzug gegeben. Da der letzte Punkt dieser Verordnung keine Auswirkungen zeitigte, sah sich die Hofkommission am 26. Februar 1818 zu einem weiteren Dekret (Z. 35.045) mit ähnlichem Inhalt genötigt.²² Lediglich als Freifach konnte der Unterricht des Tschechischen an den böhmischen Gymnasien allmählich wieder verlorenes Terrain wettmachen. Die Auswirkungen der tschechischen Erneuerung der ersten Generation um Josef Dobrovský und deren weitere Fortführung durch die zweite Generation um Josef Jungmann, das erstarkende Selbstbewusstsein der Tschechen und ihrer Literatur, die immer massivere Unterstützung des tschechischen Adels, der im Landespatritismus ein Gegengewicht zur Wiener Zentralregierung bei gleichzeitiger Stärkung seiner eigenen Stellung sah, die 1830 erfolgte Gründung der *Maticе česká*, ein in Prag errichtetes Komitee zur wissenschaftlichen Pflege der tschechischen Sprache und Literatur etc. ließen nämlich den Ruf nach wirklicher sprachlicher Gleichberechtigung laut werden.

Vehement wurde alsbald gefordert, dass an den Hauptschulen sowohl die tschechische Jugend das Deutsche, als auch die deutschböhmische das Tschechische erlernen sollte. Ebenso müsse das Tschechische zum obligaten Lehrgegenstand an den Gymnasien werden. So waren es auch Tschechen, die als Erste in der revolutionären Verfassungsbewegung des Jahres 1848 ihrer Forderung nach Gleichstellung der tschechischen Sprache in Schule und Amt Ausdruck verliehen, und zwar auf der ersten Wenzelsbad-Versammlung in Prag am 11. März 1848. Deren Ergebnis war die sogenannte erste Prager Petition an Kaiser Ferdinand, die die gesetzlich anerkannte und garantierte Gleichstellung beider Nationalitäten verlangte. Durch die Antwort aus Wien in Form des Allerhöchsten Kabinettschreiben Kaiser Ferdinands²³ vom 23. März 1848 nur unzureichend befriedigt, erging am 29. März 1848 die zweite Prager Petition, die die vollkommenste Gleichstellung der böhmischen und deutschen Nationalität in allen Lehr- und Verwaltungszweigen durch ein neues Staatsgrundgesetz für die böhmischen Länder einmahnte. So kam es am 8. April 1848 zu jenem kaiserlichen Handschreiben,²⁴ das dem Kaiser erstmals die Anerkennung der vollständigen Gleichberechtigung zweier Sprachen und zweier Nationalitäten abrang und fortan mit den Worten František Palackýs als Böhmisches Charta bezeichnet werden sollte.²⁵

Schon im § 4 der Pillersdorffschen Verfassung²⁶ vom 26. April 1848 wurde die Unverletzlichkeit der Sprachen aller Volksstämme gewährt, doch noch weiter ging § 21 des

21 Abgedruckt in Fischel 1910, S. 54.

22 Abgedruckt in Fischel, 1910, S. 56, Nr. 124. Ähnlich hielt das Dekret vom 14. Dezember 1816, Z. 2764, für die Besetzung von Lehrämtern fest, für „Gymnasien jener Gegenden, wo nur allein oder größtenteils böhmisch gesprochen wird, besonders für die untern Klassen solche Kandidaten in Vorschlag zu bringen, welche auch der böhmischen Sprache kundig sind.“ (Fischel 1910, S. 55, Nr. 121).

23 Abgedruckt in Fischel 1910, S. 71–73, Nr. 169.

24 Abgedruckt in Fischel 1910, S. 73–76, Nr. 170.

25 Vgl. dazu Fischel 1910, S. LVI–LVIII sowie S. 74, Nr. 170.

26 Abgedruckt in Fischel 1910, S. 76, Nr. 171.

Kremsierer Verfassungsentwurfs, dessen Formulierungen in das spätere Staatsgrundgesetz von 1867 eingehen sollten: Er versprach die umfassende Gewährleistung der Gleichberechtigung der landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben. Bestimmend wurde nach der revolutionären Phase zunächst jedoch die Stadionsche oder auch oktroyierte Reichsverfassung²⁷ vom 4. März 1849 (RGBl. Nr. 150), die im § 5 jedem Volksstamm ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Sprache zugestand.

Die Entwicklung im Bereich der zugesagten sprachlichen Gleichberechtigung in den Schulen verlief ähnlich. War noch im April 1848 die Gleichstellung des Tschechischen mit dem Deutschen als Unterrichtssprache gewährt und Tschechisch per Erlass des Unterrichtsministeriums vom 18. bzw. 20. September 1848 (Z. 6143)²⁸ als ein an tschechischen Gymnasien obligater und an deutschen freier Unterrichtsgegenstand eingeführt worden, so mehrten sich bereits im Laufe der Jahre 1849 und 1850 Anzeichen für ein Abrücken der Regierung von einer ernstgemeinten Verwirklichung sprachlicher Gleichberechtigung.²⁹ So sollte unter anderem die sogenannte Prüfung zum Nachweise der allgemeinen Bildung nur noch generell in deutscher Sprache stattfinden.³⁰ Ebenso weigerte sich das Unterrichtsministerium in einem Erlass vom 4. September 1851, das Tschechische für deutschböhmisches Schüler an allen böhmischen Gymnasien zum Obligatfach zu erklären, obwohl die deutsche Sprache ein solches Pflichtfach war.³¹

Am 31. Dezember 1851 erfolgte schließlich mit dem Silvesterpatent die Rücknahme der Märzverfassung zur Wahrung der Großmachtstellung und Einheit der Monarchie. Mit einem Schlag war nur mehr noch von einer Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz die Rede.³² In der nachfolgenden Hochzeit des Neoabsolutismus zeigte sich aufs Neue die Vormachtstellung des Deutschen in der österreichischen Sprach- und Unterrichtspolitik. Der Elementarunterricht wurde in der Sprache der Mehrheit der Einwohner eines Ortes, fallweise in zwei vorherrschenden Sprachen erteilt. Wo die wissenschaftliche Ausbildung begann, dominierte jedoch das Deutsche. Es gab zwar Gymnasien mit tschechischer Unterrichtssprache, doch musste das Deutsche an diesen einen obligaten Unterrichtsgegenstand bilden und in den oberen Klassen als Unterrichtssprache vorherrschen, da es ja die überwiegende Vorlesungssprache an den Universitäten war.³³

Die Situation besserte sich erst nach und nach wieder. So erklärte das Thunische Unterrichtsministerium auf Druck der Tschechen und gegen den Protest der deutschböhmisches Abgeordneten im Erlass vom 9. März 1856 das Tschechische zum allgemeinen Pflichtfach an allen Gymnasien mit Schülern deutscher Muttersprache in Böhmen, Mähren, Schlesien und in den Distrikten Pozsony (Preßburg, Preßporok, heute Bratislava) und Kassa (Kaschau, Košice). Weiters sei im Tschechischunterricht die „Unterrichtssprache bis in die V. Klasse die deutsche, in der VI. nach Thunlichkeit die böhmische, in der VII. und VIII. Klasse

27 Abgedruckt in Fischel 1910, S. 87, Nr. 182.

28 Abgedruckt in Fischel 1910, S. 81, Nr. 175.

29 Vgl. Burger 1995, S. 32–34.

30 Vgl. Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918. Wien 1985, S. 39f.

31 Vgl. Frommelt, Klaus: Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848–1859. Graz 1963, S. 108f.

32 Vgl. Frommelt 1963, S. 53.

33 Vgl. Frommelt 1963, S. 123 sowie Dokumente Nr. 27, 31, 33, 42, 54, 84, 96, 100, 102. – Stourzh 1985, S. 43.

durchgehends die böhmische.³⁴ Als Schlupfloch für die Deutschböhmen blieb jedoch die freizügig gehandhabte Möglichkeit einer Dispens von diesem Obligatfach „aus besonders rücksichtswürdigen Gründen“ bestehen.³⁵

Zur Kurskorrektur in der Sprachpolitik des Unterrichtswesens kam es erst nach den das neoabsolutistische Kaisertum stark erschütternden Niederlagen von Magenta und Solferino, wenn auch kein radikaler Bruch erfolgte. Den bekämpften Thunschen Erlass hob der Kaiser zwar wieder auf. Die Regierung steuerte jedoch immer mehr eine Politik wechselnder Konzessionen. Die Gleichberechtigungssparole wurde wieder vorsichtig aktiviert, bei gleichzeitiger Beibehaltung der alten Ideale: gründliche Kenntniss der deutschen Sprache sowie der nichtdeutschen Muttersprache bzw. Landessprache.³⁶ Mit bloßen Zugeständnissen wollten sich die tschechischen Abgeordneten aber nun nicht mehr zufrieden geben. Zwei Wochen vor der Thronrede Franz Josephs vom 1. Mai 1861 stellten sie unter der Führung von Václav Seidl mit Berufung auf die *Böhmische Charta* einen Antrag auf Durchführung der Gleichberechtigung der Landessprachen in den Ämtern, der auch die innere Dienstsprache und die Frage der generellen Zweisprachigkeit der Beamten miteinschloss.³⁷ Hatten die Tschechen damit zwar nicht unmittelbar Erfolg, so gelang es ihnen doch unter der Führung des Schulrats Joseph Wenzig, die landesgesetzliche Verankerung der Gleichberechtigung im Schulwesen durchzusetzen. Der im Mai 1864 vorgelegte und vom böhmischen Landtag noch im selben Jahr beschlossene Gesetzesentwurf zur Durchführung der Gleichberechtigung der beiden Landessprachen in Volks- und Mittelschulen wurde als „Landesgesetz Nr. 1 vom 18. Jänner 1866“ kaiserlich sanktioniert. Dieses sah unter anderem vor:³⁸

§ 1. Beide Landessprachen im Königreiche Böhmen sind gleichberechtigt, in der Schule als Unterrichtssprache zu dienen.

§ 2. Unterrichtssprache an den öffentlichen Schulen in Böhmen soll in der Regel nur eine der beiden Landessprachen sein.

§ 4. In den Mittelschulen (Gymnasien und Realschulen) mit böhmischer Unterrichtssprache ist die deutsche Sprache und in derlei deutschen Schulen die böhmische Sprache ein obligater Lehrgegenstand.

In der Diktion deutschböhmischer Interessenvertreter wurde es fortan als Sprachenzwangsgesetz bezeichnet und als solches mit allen Mitteln bekämpft. Nur zwei Jahre später sollten ihre Bemühungen bereits von Erfolg gekrönt sein.

Als sich mit dem Ausgleich des Jahres 1867 der Dualismus endgültig durchgesetzt hatte, kam es für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder Cisleithaniens zu einer Verankerung der Gleichberechtigung der einzelnen Volksstämme und ihrer Sprache im neuen Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger vom 21. Dezember

34 Frommelt 1963, S. 199, Dokument Nr. 119.

35 Vgl. Frommelt 1963, S. 109. Hier ist unter anderem der Erlass vom 18. August 1856 betreffend die böhmische Sprache an den Gymnasien in Opava / Troppau / Opawa und Těšín / Teschen / Cieszyn zu erwähnen. Tschechisch wurde hier für deutsche Schüler nur dann zum „obligaten Unterrichtsgegenstand“, falls es die Eltern ausdrücklich wünschten. (Frommelt 1963, S. 203, Dokument Nr. 125).

36 Vgl. Frommelt 1963, S. 116, Dokument Nr. 129 und Stourzh 1985, S. 44.

37 Vgl. Stourzh 1985, S. 46f.

38 Fischel 1910, S. 156, Nr. 288.

1867 (RGBl. Nr. 142/1867). Dessen Artikel 19 sollte alsbald zur *Magna Charta* des altösterreichischen Nationalitätenrechts werden.³⁹ Dieser „meistgenannte, meistumstrittene und meistinterpretierte Artikel der Dezemberverfassung“⁴⁰ wurde durch die Praxis der Rechtsprechung der beiden Höchstgerichte alsbald schon zu unmittelbar anwendbarem Recht, obwohl es ursprünglich als bloßes Verheißungsgesetz konzipiert worden war.⁴¹

(Abs. 1) Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

(Abs. 2) Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate anerkannt.

(Abs. 3) In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

Sein Einfluss auf das damalige Unterrichtswesen erwies sich als gewaltig, hatte doch Absatz 2 die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen auch in der Schule festgeschrieben, womit jedwede Sprache eines Volksstammes in einem Kronland Unterrichtssprache werden konnte, in dem sie landesüblich war, gleichzeitig aber keine Sprache allein zum obligaten Lehrgegenstand erhoben werden konnte. Absatz 3 hielt ausdrücklich fest, dass kein Staatsbürger zur Erlernung einer zweiten Landessprache gezwungen werden darf. So berücksichtigte er als sogenanntes Sprachenzwangsverbot vor allem die Interessen deutsch-böhmischer Abgeordneter, die die Abschaffung des nach dem Landesgesetz Nr. 1/1866 verpflichtenden Tschechischunterrichts an deutschen Gymnasien Böhmens und Mährens forderten. Folglich ergingen Erlässe des Unterrichtsministeriums an die böhmische und mährische Statthalterei, die die Vollziehung des Artikels 19 einmahnten. In Böhmen setzte man daher mit dem Landesgesetz Nr. 29 vom 5. Oktober 1868⁴² den inkriminierten § 4 des Landesgesetzes Nr. 1/1866 wieder außer Kraft.⁴³

Doch derselbe Absatz 3 von Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes sollte sich in der Folge alsbald gegen die Interessen seiner Schöpfer richten. Denn die folgende Blütezeit des österreichischen Liberalismus bestach auch durch ihre liberale Schulgesetzgebung. Nicht so sehr das umwälzende sogenannte Schule-Kirche-Gesetz vom 25. Mai 1868, das die Unabhängigkeit der Schulen von jedwedem Einfluss einer Kirche oder Religionsgemeinschaft und die staatliche Oberaufsicht für alle Schulgegenstände mit Ausnahme des Konfessionsunterrichts festschrieb, als vielmehr das sogenannte Reichsvolksschulgesetz (RGBl. Nr. 62) vom 14. Mai 1869 bereitete dem Staat alsbald Kopfzerbrechen. Zum Problempunkt dieses Gesetzes sollte sein § 59 werden. Denn dieser sah vor, eine Schule unter allen Umständen überall dort zu errichten, wo sich im Umkreise einer Stunde nach fünfjährigem Durchschnitt mehr als 40 Kinder vorfänden, welche eine über vier Kilometer entfernte

39 Bürger 1995, S. 37.

40 Stourzh 1985, S. 9–10.

41 Bürger 1995, S. 38.

42 Fischel 1910, S. 172, Nr. 313.

43 Bürger 1995, S. 38f. – Stourzh 1985, S. 58f.

Schule besuchen müssten. Die Kosten für die Errichtung bzw. Erhaltung dieser Schulen hatte nach § 62 die Ortsgemeinde zu tragen. Die Kombination von Art. 19, Abs. 3 des RGBl. Nr. 142/1867 und § 59 des RGBl. Nr. 62/1869 machte es somit in gemischtsprachigen Gemeinden häufig notwendig, für jede Ethnie Schulen mit eigener Unterrichtssprache, sogenannte Nationalitätenschulen, zu errichten. Dies stieß jedoch auf Widerstand bei den zur Schulerhaltung verpflichteten Gemeinden, in denen alsbald die jeweilige nationale Mehrheit die Errichtung von Schulen für die Minderheit, sogenannte Minoritätsschulen, zu verhindern trachtete, teils aus finanziellen Gründen, teils aus Bestrebungen, die Macht der Mehrheit gegenüber der Minderheit nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. In Böhmen gab dies gerade in jenen Gebieten Anlass zu unzähligen Konflikten, wo die Bevölkerung durch die in die deutschböhmisches Bergbau- und Industrieregionen zuwandernden tschechischen Arbeiter zusehends ethnisch gemischt war.⁴⁴ Schulen mit Unterrichtssprache der eigenen Ethnie sah man als Mittel zur Wahrung und Mehrung des eigenen Besitzstandes, Schulen mit anderer Unterrichtssprache hingegen als feindseliges Instrument in der Hand des nationalen Gegners.⁴⁵

Diese toleranzintendierten Gesetze, die eigentlich den Minderheitenschutz gesetzlich verankerten, führten also gleichzeitig zur schrittweisen Festigung eines gesellschaftlichen Nebeneinanders auf Kosten eines kulturellen Miteinanders, insbesondere in den bereits jahrhundertlang ethnisch gemischten Gebieten, wo – wie auch die nachfolgende Analyse der tatsächlichen sprachlichen Situation an Pilsner Gymnasien zeigen wird – ein tschechisch-deutscher Bilingualismus bereits weite Verbreitung gefunden hatte. Diese Segregation wurde bis zum Ende der Monarchie durch weitere Gesetze nur verstärkt,⁴⁶ wie z. B. das böhmische Schulaufsichtsgesetz, LGBl. Nr. 17 vom 24. Februar 1873, das u. a. die nationale Trennung der Orts- und Bezirksschulräte vorsah, oder die kaiserliche Entschließung vom 11. April 1881, die die Trennung der Prager Universität in eine deutsche und eine tschechische anordnete, sowie das Reichsgesetz Nr. 24 vom 28. Februar 1882, das Deutsch an der einen und Tschechisch an der anderen zur Unterrichtssprache machte.⁴⁷

Für Böhmen brachten die letzten Jahre bis 1918 zwar eine Welle von Schulgründungen, den Ausbau des Bildungswesens und die Schaffung neuer Schultypen wie Staatsgewerbeschulen, Haushaltungsschulen etc., die höchste Alphabetisierungsrate innerhalb der Monarchie sowie die schrittweise Aufwertung der Mädchenbildung, doch wurden diese Positiva von ethnischen Konflikten und langwierigen Streitereien oft durch alle Instanzen bis zum Verwaltungsgerichtshof überschattet. Alsbald entstand auf beiden Seiten eine Vielzahl von nationalen Schutzvereinen, die den jeweils eigenen Besitzstand und die eigene Sprache mit

44 Bekannt sind etwa für Böhmen die Fälle Nýřany / Nürschan (Burger, Hanna: Sprachgerechtigkeit als Problem der Bürokratie. Der Fall Nürschan. In: Slawinski, Iona / Joseph P. Strelka (Hgg.): *Viribus Unitis. Österreichs Wissenschaft und Kultur im Ausland. Impulse und Wechselwirkungen. Festschrift für Bernhard Stillfried* aus Anlaß seines 70. Geburtstags. Bern 1996, S. 77–89), Žiřkov, Praha-Nové město / Prag-Neustadt und Brno / Brünn (Stourzh 1985, S. 168–169) bzw. České Budějovice / Budweis (Strakosch-Grassmann, Gustav: *Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens*. Wien 1905, S. 275).

45 Vgl. Burger 1995, S. 45f. und Stourzh 1985, S. 167.

46 Eine Zusammenschau der wichtigsten normativen ministeriellen Erlässe aus diesen Jahren bringt Jan Šařánek in seiner Monographie *Vývoj soustavy obecného školství v království českém od roku 1764–1895. Příspěvek k dějinám českého vyučování* [Entwicklung des Systems des Grundschulwesens im Königreich Böhmen vom Jahr 1764–1895. Beitrag zur Unterrichtsgeschichte in Böhmen]. Praha 1897, S. 171f.

47 Die betreffenden Gesetzestexte sind bei Fischel 1910, S. 199f., Nr. 356 sowie S. 332, Nr. 505 abgedruckt.

allen zur Verfügung stehenden Mitteln nationaler Agitation zu verteidigen bzw. zu fördern versuchten, wie unter anderem der Deutsche Schulverein (1880) oder die Ústřední matice školská [Zentraler Stiftungsfonds für das Schulwesen] (1880). Letztgenannte trachteten auch danach, in gemischtsprachigen Gebieten private Volksschulen zu errichten und sie so weit auszubauen, bis die gesetzlich vorgeschriebene Mindestschülerzahl den Staat bzw. die Gemeinde zur Übernahme der Schule verpflichtete.⁴⁸ Böhmen, wo ja der konkrete Anlass für die verfassungsmäßige Festlegung des Sprachenzwangsverbots gelegen war, und Österreichisch-Schlesien hielten jedoch trotz aller negativen Auswirkungen bis zum Ende der Monarchie strikt an diesem fest. Nur dem mährischen Landtag gelang es, am 27. Juni 1895 mit dem LGBI. Nr. 62⁴⁹ eine Regelung für die Realschulen durchzubringen, die die zweite Landessprache wieder zum obligaten Unterrichtsfach machte.⁵⁰

Einen zum Dauerprovisorium verurteilten Ausweg für diese unbefriedigende Situation, bot den böhmischen Schulbehörden lediglich das Einteilungsschema der Unterrichtsfächer in *unbedingt obligate*, *bedingt* bzw. *relativ obligate* und *freie* Gegenstände. Als relativ obligat wurden jene Fächer bezeichnet, die die Erziehungsberechtigten für ihre Kinder wählen konnten (dann waren sie obligat) oder nicht. Die Unterweisung in der zweiten Landessprache war nun als relativ obligates Fach möglich. Dabei kam in Böhmen gemäß des Erlasses des Unterrichtsministeriums vom 12. Oktober 1868 (Z. 606) noch eine Sonderregelung hinzu: Während normalerweise alle Noten eines relativ obligaten Gegenstandes für das Errechnen der Durchschnittsnote herangezogen wurden, so durfte dies in Böhmen nur mit einer guten Note geschehen.⁵¹

5. Tatsächliche Sprachwirklichkeit im Pilsner Schulwesen

Wir wollen nun anhand des repräsentativen Fallbeispiels der beiden ältesten Pilsner Schulen überprüfen, inwieweit im Bereich des Schulwesens die gesetzlichen Vorgaben der Zentralmacht implementiert wurden und der tatsächliche Sprachgebrauch mit den gesetzlichen Regeln konform ging.⁵² Um jedoch die Entwicklungslinien nicht durch die Namensänderungen der Schulen unnötig zu verkomplizieren, werden sie in der Analyse als deutsches bzw. tschechisches Gymnasium bezeichnet, obwohl beide diese ethnische Unterscheidung ursprünglich nicht vollzogen. Erst in Zeiten der nationalen Polarisierung haben die Schulen ihre Zugehörigkeit auch in ihren Namen dokumentiert, so ab 1883 das tschechische und ab 1890 das deutsche Gymnasium.

Nach der im zweiten Kapitel vorgestellten Typologie ergeben sich nun aus der Sicht eines tschechischen Schülers⁵³ folgende Typen:

48 Vgl. Burger 1995, S. 87–93.

49 Abgedruckt in Fischel 1910, S. 245, Nr. 413.

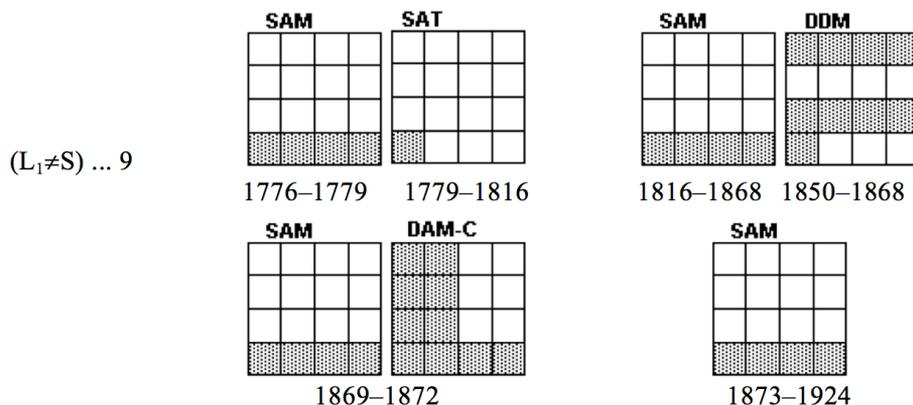
50 Vgl. Stourzh 1985, S. 166–189 und Burger 1995, S. 154–158, 189f.

51 Vgl. Stourzh 1985, S. 185.

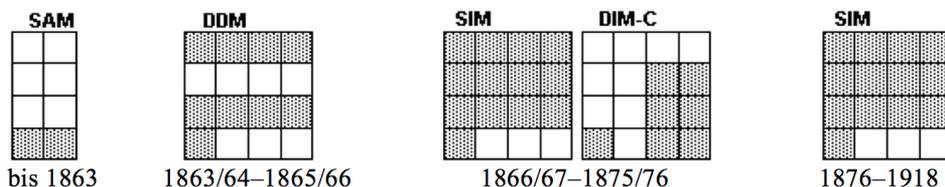
52 Für die Analyse weiterer Schulen in Plzeň / Pilsen siehe Newerka 1999.

53 Die Typen für deutschsprachige Schüler erhält man durch die Inversion der Typen.

Deutsches Gymnasium:⁵⁴



Tschechisches Gymnasium:⁵⁵



Die typologische Untersuchung der sprachlichen Entwicklung an den Schulen zeigt nun zuerst ein Verhältnis der tendenziellen Verdrängung des sozial dominierten Tschechischen durch das sozial dominante Deutsche im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, wobei besonders die rasche Kongruenz zwischen jeweils neuer Rechtslage und sprachlicher Wirklichkeit an den Schulen auffällt. Diese Verdrängung erreicht in den Jahren 1779 bis 1816 mit der völligen Substitution des Tschechischen durch das Deutsche ihren Höhepunkt, besteht aber auch nach der erneuten Einführung des Tschechischunterrichts im Jahre 1817 fort. Erst im Laufe der 60er Jahre des 19. Jahrhunderts kommt es auch in der Kommunikationsdomäne des Schulwesens zu einer Elaboration des bislang sozial schwächeren Tschechischen und zu einem gelebten Bilingualismus, der nur zögernd gegen den Protest zahlreicher Bewohner Pilsens / Pilsens entsprechend den sprachpolitischen Regelungen

54 Gegründet am 25. Oktober 1776 als Gymnasium, in der Folge *K. k. Gymnasium* (1850–1873), *K. k. Obergymnasium* (1874–1889), *K. k. deutsches Obergymnasium* (1890–1892), *K. k. deutsches Staatsgymnasium* (1893–1924).

55 Gegründet 1298 als Bürgerschule, seit 1776 Hauptschule, seit 1849 Unterrealschule, in der Folge *Communal-Ober-Realschule – Obecní vyšší reální škola* (1865–1869), *Vyšší reálné gymnásium* [Oberrealgymnasium] (1870–1882), *C. k. české státní vyšší reálné gymnásium* [K. k. tschechisches staatliches Oberrealgymnasium] (1883–1888), *Cís. král. česká střední škola* [Kais. königl. Tschechische Mittelschule] (1889–1891), *C. k. české státní vyšší gymnásium* [K. k. tschechisches staatliches Obergymnasium] (1892–1905), *C. k. české vyšší gymnásium* [K. k. tschechisches Obergymnasium] (1906–1913), *C. k. české vyšší gymnásium s pobočkami reálné gymnásijními* [K. k. tschechisches Obergymnasium mit realgymnasialen Filialklassen] (1914–1915), *C. k. české vyšší gymnásium s oddělením reálné gymnásijním* [K. k. tschechisches Obergymnasium mit realgymnasialem Zweig] (1916–1918).

wieder abgebaut werden muss. Das Tschechische fällt danach jedoch nicht mehr in die Rolle der sozial dominierten Sprache zurück, sondern es bilden sich streng segregierte Schultypen aus, an denen jeweils die eine Sprache die andere substituiert. Betrachten wir im Folgenden die Sprachwirklichkeit an den beiden Schulen im Detail.⁵⁶

Mit allerhöchster EntschlieÙung vom 25. Oktober 1776 errichtete die Regierung besagtes deutsches Gymnasium, dessen Leitung dem Orden der Dominikaner oblag. Als das Dominikanerkloster zu Plzeñ / Pilsen im Jahre 1786 aufgelöst wurde, übernahm der Prämonstratenserorden zu Teplá / Tepl die Unterrichtsführung und behielt diese bis 1918. Als erwähnenswert erscheint in diesem Zusammenhang der Umstand, dass im Rahmen der Verhandlungen um Errichtung eines Gymnasiums die Gemeinde bei der Regierung mit der Bitte vorsprachig wurde, ein tschechisches und nicht ein deutsches Gymnasium zu gründen. Joseph II. lehnte dies genauso ab wie er auch die Privilegien der Stadt Plzeñ / Pilsen erstmals nur deutsch bestätigte. 1779 musste die Gemeinde sogar die völlige Verdrängung des Tschechischen als Unterrichtsfach aus dem Gymnasium hinnehmen (Typ SAM → Typ SAT). Doch ab 1817 wurde an der Schule entsprechend dem bereits erwähnten Dekret der Studienhofkommission vom 23. August 1816, Z. 1821 wieder tschechische Grammatik, Rhetorik und Stil gelehrt (Typ SAT → Typ SAM). Nach der Revolution von 1848 wurden aus Rücksicht auf die Bevölkerungsverhältnisse in der Stadt und ihrem Umland neben den bisherigen Klassen (= Typ SAM) am damals noch einzigen Gymnasium auch tschechische Klassen mit tschechischer Unterrichtssprache in bestimmten Fächern geführt (= Typ DDM).

Ähnliche Beweggründe waren es, die die Stadtrepräsentanz bei der Gründung der Gemeinderealschule, die sich eigentlich aus der seit 1298 bestehenden Bürger- und späteren deutschen Hauptschule (= Typ SAM) hin zum tschechischen Gymnasium entwickelte, beschließen lieÙen, sowohl Deutsch als auch Tschechisch als Unterrichtssprache zu verwenden (= Typ DDM). Auf Tschechisch wurden neben dem Sprachunterricht Geschichte, Geographie und Naturgeschichte sowie in den unteren Klassen Arithmetik gelehrt, auf Deutsch neben der Sprache Mathematik, Physik, Chemie und Mechanik; die übrigen Gegenstände auf Deutsch und Tschechisch. Die Stadt Plzeñ / Pilsen forcierte zuerst also in beiden Schulen den Typ DDM, um die bilinguale Sprachkompetenz und somit auch das Verständnis zwischen den Ethnien zu heben. Der Erlass Nr. 8234 der k. k. Statthalterei in Prag vom 10. Oktober 1866 forderte die Stadtrepräsentanz jedoch auf, im Sinne des „Landesgesetzes Nr. 1 vom 18. Jänner 1866“ von der bestehenden utraquistischen Unterrichtsführung an der Realschule abzulassen und nur eine Sprache als Unterrichtssprache zu bestimmen. Die Pilsner Stadtrepräsentanz entschied daraufhin in ihrer Sitzung vom 23. Oktober 1866, Tschechisch zur Unterrichtssprache an der Realschule zu erklären (= Typ SIM), um ein Gegengewicht zum Gymnasium mit offiziell deutscher Unterrichtssprache zu etablieren. Aus Rücksicht auf die deutschen Schüler wurden jedoch im Einklang mit § 5 des erwähnten Gesetzes vom ersten bis zum dritten Lehrgang deutsche Parallelklassen geführt. Trotzdem formierte sich alsbald Widerstand unter jenen Teilen der Bevölkerung, die weiterhin beide Sprachen als Unterrichtssprache verankert wissen wollten. Dieser

⁵⁶ Unsere Angaben beziehen wir, wenn nicht anders angeführt, aus den Jahresberichten und Schulprogrammen der untersuchten Schulen. Deren Auflistung ist im Anschluss an das Literaturverzeichnis zu finden.

Protest gipfelte in einer von rund 200 Personen unterschriebenen und am 20. November übergebenen auf Tschechisch verfassten Protestnote, die jedoch ohne Auswirkungen blieb.

My podepsaní obyvatelé plzeňští, národnosti slovanské i německé, protestujeme proti usnesení, které zástupcové městští učinili na újmu rovnoprávnosti obou národností, na odpor duchu svorného spolužití obou kmenů, na újmu všech práv, kterých jsme všichni bez rozdílu svými příspěvky na školu nabyli, na úkor pravému pokroku naší doby, a vyzýváme sl. sbor zastupitelstva městského, aby vyšší realku tak upravilo, aby vyhovovala všem požadavkům obou národností.⁵⁷

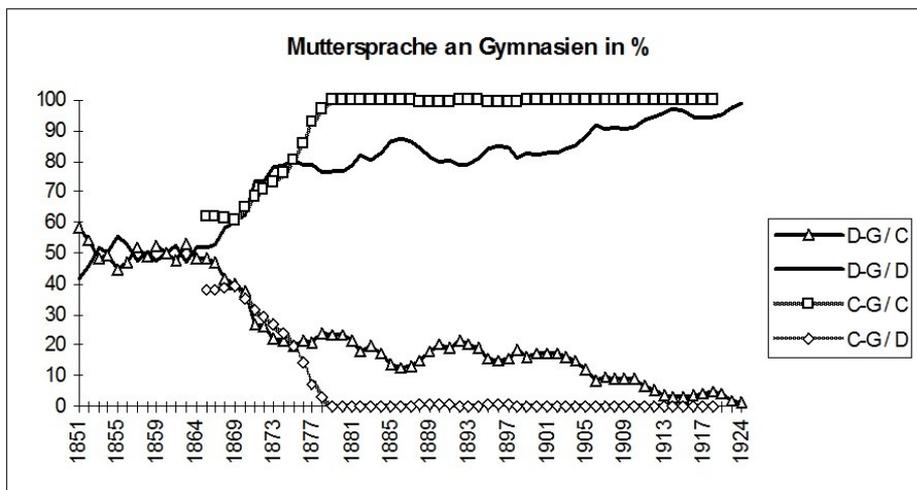
Um ein allzu großes Ungleichgewicht zwischen den tschechischen und deutschen Klassen in der Schülerzahl zu vermeiden, suchte man in der Folge – soweit möglich – letztere mit tschechischen Schülern zu verstärken. Deren Anteil in diesen Klassen schwankte dabei zwischen 10% (1868/69) und über 30% (ab 1875/76). Paradoxerweise konnte es also vorkommen, dass tschechische Schüler an einer Schule mit tschechischer Unterrichtssprache auf Deutsch unterrichtet wurden (= Typ DIM-C). Interessant ist dabei auch, dass der Anteil der Schüler jüdischen Bekenntnisses in den deutschen Klassen bis zu 45% betrug, während die tschechischen fast ausschließlich katholisch waren.

Am deutschen Gymnasium war währenddessen ebenfalls im Einklang mit Artikel 19, Absatz 3 des Staatsgrundgesetzes von 1867 und dem LGBl. Nr. 29 vom 5. Oktober 1868 die deutsche Unterrichtssprache wieder für alle Schüler verpflichtend (= Typ SAM). Aus Rücksicht auf die tschechischen Schüler wurden aber in den ersten zwei Klassen auch Parallelklassen mit tschechischer Unterrichtssprache geführt (= Typ DAM-C), jedoch nur so lange, bis mit dem Schuljahr 1871/72 die Umwandlung der tschechischen Realschule in ein siebenklassiges Realgymnasium (= Typ SIM) erfolgte. Die vier Unterklassen dieses Realgymnasiums hatten zwar anfangs noch deutsche Parallelgänge (= Typ DIM-C), doch wuchs besonders nach der Gründung einer deutschen Realschule 1873 die Abwanderung deutschsprachiger Schüler in die nunmehr zwei deutschen Mittelschulen. Die deutschen Klassen am tschechischen Gymnasium waren bald kaum noch halb so groß wie die tschechischen, obwohl die Verstärkung mit tschechischen Schülern stetig stieg. 1875/76 betrug das Verhältnis zwischen tschechischer und deutscher IV. Klasse gar nur mehr eins zu einem Fünftel. Es kamen also auf einen Schüler der deutschen Klasse fast fünf Schüler der tschechischen Klasse, wobei die deutschen Klassen bereits selbst zu einem Drittel aus tschechischen Schülern bestanden. So wurden ab dem Schuljahr 1875/76 die Minderheitenklassen auch an dieser Schule schrittweise aufgelöst und dafür tschechische Gymnasialklassen

57 Aufgezeichnet von František Částecký in seiner auf Tschechisch abgefassten Geschichte des k. k. Tschechischen staatlichen Pilsner Oberrealgymnasiums, abgedruckt in *Roční zpráva c. k. českého státního vyššího reálného gymnasia v Plzni* [Jahresbericht des k. k. tschechischen staatlichen Oberrealgymnasiums in Pilsen] (Plzeň 1888), S. 3–32. – Die Protestnote findet sich auf den S. 12–13 und lautet auf Deutsch: Wir, die unterzeichneten Einwohner Pilsens, slawischer wie auch deutscher Nationalität, protestieren gegen den Beschluss, den die Vertreter der Stadt gefasst haben zum Nachteil der Gleichberechtigung beider Nationalitäten, gegen den Geist des einträchtigen Zusammenlebens beider Stämme, zum Schaden aller Rechte, die wir uns alle ohne Unterschied durch unsere Beiträge zur Schule erworben haben, zum Nachteil des wahren Fortschritts unserer Zeit, und fordern das löbl. Kollegium der städtischen Vertretung auf, die höhere Realschule so einzurichten, dass sie allen Anforderungen beider Nationalitäten entspricht. (Übersetzung SMN).

eingeführt. Dieser Umbau ist mit dem Schuljahr 1877/78 abgeschlossen, die Schule war ab dann eine rein tschechische des Typs SIM. Trotz Aufhebung von § 4 des Landesgesetzes Nr. 1/1866 praktisch bereits durch das Staatsgrundgesetz 1867, Art. 19, Abs. 3 bzw. explizit durch LGBl. Nr. 29 aus 1868 blieb Deutsch an der Schule als obligates Unterrichtsfach noch bis zum Schuljahr 1885/6 bestehen, erst dann wurde es relativ obligat. Am deutschen Gymnasium hingegen war Tschechisch für Deutschböhmen bereits ab 1869 nur relativ obligater Gegenstand. Alle Versuche der Stadtregierung, einem gelebten Bilingualismus an den Schulen zum Durchbruch zu verhelfen, waren damit vereitelt worden.

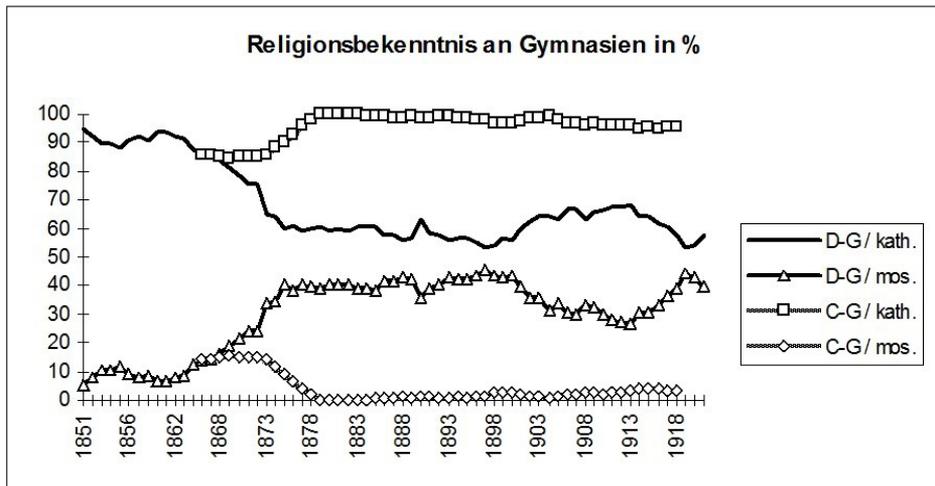
Ein Blick auf die prozentuelle Verteilung der Muttersprache an den Gymnasien seit 1850 unterstreicht deutlich unsere bisherigen Ausführungen.



Es hat sich somit gezeigt, dass das tschechische Gymnasium nach Umwandlung in eine Schule mit tschechischer Unterrichtssprache in nur knapp zehn Jahren einen Zustand erreichte, in dem es fast ausschließlich von Kindern tschechischer Muttersprache besucht wurde, obwohl es länger als das deutsche Gymnasium parallele Minderheitenklassen geführt hatte. Das deutsche Gymnasium hingegen verzeichnete zwar von 1865 bis 1875 ebenfalls eine starke Einbuße an Kindern mit tschechischer Muttersprache von rund 50% auf zirka 20%, doch blieb dieser Stand mit einigen Schwankungen bis 1895 konstant. Erst dann kam es zu einem weiteren langsamen Absinken der Zahl tschechischer Schüler. 1905 lag diese bereits unter 10% und bis 1924 nahm sie auf vernachlässigbare 1,235% ab.

Vergleicht man schließlich diese Entwicklung mit dem Zahlenmaterial zum Religionsbekenntnis der Schüler ergibt sich eine Wechselwirkung zwischen der Zunahme der Kinder jüdischen Glaubens am deutschen Gymnasium bei gleichzeitiger Abnahme am tschechischen Gymnasium und der Entstehung von Nationalitätenschulen. Solange der Typ DDM noch forciert wurde, also Tschechen und Deutschböhmen gemeinsam dieselbe Schule besuchten, lag der Anteil der Schüler jüdischen Bekenntnisses konstant bei um die 10%. Erst durch die Aufsplitterung in ein deutsches respektive tschechisches Gymnasium steigt deren Anteil am deutschen Gymnasium auf 30 bis 40% an, während das zunächst noch

starke jüdische Element am tschechischen Gymnasium mit der Auflösung der deutschen Klassen fast vollständig verschwindet.



Die deutsche Ethnie verdankte ihre Stärke also zu einem beachtlichen Anteil der jüdischen Bevölkerung Plzeňs / Pilsens. Hier zeigt sich eine Parallele zu Untersuchungen des Prager Schulwesens, wo die jüdische Bevölkerungsgruppe auch dann noch am deutschen Ausbildungssystem festhält, als sie sich bei den Volkszählungen bereits zu tschechisieren begonnen hat.⁵⁸

In weiteren Studien konnten wir darüber hinaus zeigen, dass die nationale Segregation an den Schulen auch für den Unterricht und das Auseinanderdriften der beiden Ethnie weitreichende Folgen hatte. So ergab die Analyse des verpflichtenden Lektürekansons für den Tschechischunterricht an tschechischen Mittelschulen eine deutliche Akzentuierung der russischen und slawischen Literatur- und Kulturvermittlung. Der Tschechischunterricht erfüllte also durch die in großem Umfang vorgeschriebene Pflichtlektüre aus tschechischer Literatur nicht nur die Rolle eines Kulturvermittlers im nationalen Sinn, sondern stärkte darüber hinaus in nicht unbeträchtlichem Ausmaß auch die slawische Identität der heranwachsenden tschechischen Jugendlichen, und zwar durch die Prägung ihrer Vorstellungswelt im Rahmen der verpflichtenden Lektüre von slowakischen, polnischen, kroatischen und insbesondere russischen Werken. Diese Literaturen und kulturellen Themenkreise stellten den absolut größten Anteil an Lektüreeinheiten im Tschechischunterricht aus dem Reigen anderer Literaturen als der tschechischen.⁵⁹

Auch was die tschechische Sprachnorm in den Tschechischlehrbüchern für tschechische

⁵⁸ Vgl. Havránek, Jan: Das Prager Bildungswesen im Zeitalter nationaler und ethnischer Konflikte 1875 bis 1925. In: Melinz, Gerhard / Susan Zimmermann (Hgg.): Wien – Prag – Budapest: Blütezeit der Habsburgermetropolen; Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918). Wien 1996, S. 200.

⁵⁹ Vgl. Newerkla, Stefan Michael: Die Rolle der russischen und anderer Literaturen im Lektürekanon tschechischer Mittelschulen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. bis zum Ende der Habsburgermonarchie. In: Besters-Dilger, Juliane et al. (Hgg.): Wort – Geist – Kultur. Gedenkschrift für Sergej S. Averincev. Frankfurt am Main 2007, S. 337–365.

und deutsche Schulen in Böhmen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie angeht, haben unsere Analysen gezeigt, dass bis in die 80er Jahre des 19. Jahrhunderts hinein die präsentierte sprachliche Norm in den Tschechischlehrbüchern zunächst sowohl für tschechisch- als auch für deutschsprachige Lerner mehr oder weniger gleich war. Erst als sich infolge der sprachplanerischen Eingriffe der Zentralmacht in Wien die Schulen ethnisch zu differenzieren begannen, kam es auch im Bereich des Tschechischunterrichts zu einer Auseinanderentwicklung. Während die Tschechischlehrbücher für tschechische Schulen vor allem den tschechischsprachigen Schülern ein prestigereiches Tschechisch beibringen wollten und sie so mit einer historisierenden, archaischen sprachlichen Norm nach dem Vorbild eines älteren Sprachzustands konfrontierten, standen bei den Tschechischlehrbüchern für den Fremdsprachenunterricht an Schulen mit deutscher Unterrichtssprache weder sprachreinigende bzw. kodifikatorische Überlegungen im Mittelpunkt des Interesses, sondern primär die Vermittlung von Sprachkenntnissen. Diese sollten es den deutschsprachigen Lernern ermöglichen, auf Tschechisch authentisch kommunizieren zu können, und zwar – wie aus den Rede- und Übungsbeispielen ersichtlich – häufig mit ihren Dienstboten. Diese Lehrwerke suchten also eine realistische, am sprachlichen Usus orientierte Norm wiederzugeben, allzu weit hergeholte bzw. ungebräuchliche Archaismen zu meiden, progressiven Tendenzen mitunter den Vorrang zu geben und sich nicht so strikt gegen das Eindringen von umgangssprachlichen Formen bzw. Analogiebildungen zu stemmen.⁶⁰

6. Schluss

Die sprachliche Entwicklung in der Domäne Schulwesen in Plzeň / Pilsen scheint damit dem dynamischen Diglossiekonzept der europäischen Soziolinguistik recht zu geben. Diese geht bekanntlich in der Sprachkontaktforschung katalanischer und okzitanischer Prägung davon aus, dass Sprachkontakt immer dynamisch und in Konkurrenz zwischen der Verdrängung der dominierten Sprache durch die dominante oder der Normalisierung, dass heißt der Elaboration der dominierten Sprache in alle Kommunikationsbereiche, in einem instabilen Klima des Sprachkonflikts verläuft. In dieses kann der Staat durch Sprachregelungen gezielt eingreifen, um einen Interessenausgleich zwischen den konkurrierenden Gruppen zu erzielen und interethnische Konflikte zu verhindern. Diese sprachpolitischen Eingriffe müssen aber auch mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden, da sie oft zu wenig differenzieren und auf lokale Gegebenheiten kaum eingehen können, weshalb sie in manchen Fällen gerade das Gegenteil ihrer Intentionen bewirken.

Im konkreten Fall hat sich gezeigt, dass in Plzeň / Pilsen das von der Stadtrepräsentanz geförderte, im allgemeinen konfliktfreie Miteinander beider Ethnien, die behutsam reduzierte funktionale Asymmetrie der beiden Sprachen sowie die sich zusehends stabilisierende bilinguale Diglossie an den damals bestehenden Schulen gerade durch jene toleranzin-

⁶⁰ Vgl. Newerka, Stefan Michael: Die Sprachnorm in den Tschechischlehrbüchern für tschechische und deutsche Schulen in Böhmen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie. *brücken. Neue Folge* 13, Germanistisches Jahrbuch Tschechien – Slowakei 2005, S. 103–137.

tendierten sprachpolitischen Regelungen des Staatsgrundgesetzes von 1867 (RGBl. Nr. 142/1867) und des Reichsvolksschulgesetzes von 1869 (RGBl. Nr. 62/1869), die eigentlich das friedliche Zusammenleben zwischen den Ethnien sichern sollen, zunichte gemacht wurden. Die relativ konfliktfreie bilinguale Diglossie funktionierte bis zum Erlass dieser Gesetze wahrscheinlich gerade deshalb in Plzeň / Pilsen so gut, da sowohl die Einwohner deutscher Muttersprache aufgrund ihres Minderheitendaseins als auch die Einwohner tschechischer Muttersprache – das Deutsche war nicht nur westlich von Plzeň / Pilsen verbreitet, sondern als prestigereiche Sprache, die für das Fortkommen und den sozialen Aufstieg im Lande unerlässlich war, genausowenig umstritten wie die Qualität des bestehenden deutschsprachigen Ausbildungssystems – die Notwendigkeit des Erlernens der Sprache der jeweils anderen Ethnie einsahen.

Die Sprachgesetze also, die eigentlich das vermeintliche Ungleichgewicht zwischen dem Tschechischen und dem Deutschen in vielen Bereichen beseitigen und eventuelle Konflikte von vornherein ausschalten sollten, lösten eigentlich erst eine konfliktuelle Dynamik in der sprachlichen Wirklichkeit der Einwohner von Plzeň / Pilsens aus. Die sprachpolitischen Regelungen waren zwar förderlich für die Gründung zahlreicher Schulen mit tschechischer Unterrichtssprache und den noch rascheren Ausbau des Tschechischen, der in einer wahren Inflation an Lehrwerken für den Tschechischunterricht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts seinen Niederschlag fand. Andererseits bildete diese Entwicklung jedoch gerade in Verbindung mit der strikten Umsetzung des sogenannten Sprachenzwangsverbots die Grundlage für jene Aushöhlung des deutschen Schulwesens in Plzeň / Pilsen und die nachfolgende Segregation an rein tschechisch- bzw. deutschsprachigen Schulen, die dann als Nationalitätenschulen nur allzu leicht zum Spielball der erstarkenden und sich zusehends auch politisch formierenden nationalistischen Strömungen wurden. Als man sich dieses Problems anzunehmen begann, war es für einen Ausgleich zwischen den Ethnien bereits zu spät. Man sah nur noch das vermeintlich Trennende und vergaß darob das Verbindende, das jahrhundertlang Miteinander in der gemeinsamen Heimat.

Literaturverzeichnis

- Binder, Harald / Barbora Krivohlavá / Luboš Velek (Hgg.): *Místo národních jazyků ve výchově, školství a vědě v habsburské monarchii 1867–1918. Position of National Languages in Education, Educational System and Science of the Habsburg Monarchy, 1867–1918.* Praha 2003.
- Burger, Hanna [Hannelore]: *Sprachenrecht und Sprachengerechtigkeit im österreichischen Unterrichtswesen 1867–1918 (= Studien zur Geschichte des österreichischen Monarchie 26).* Wien 1995.
- Burger, Hanna [Hannelore]: *Sprachengerechtigkeit als Problem der Bürokratie. Der Fall Nürschan.* In: Slawinski, Ilona / Joseph P. Strelka (Hgg.): *Viribus Unitis. Österreichs Wissenschaft und Kultur im Ausland. Impulse und Wechselwirkungen. Festschrift für Bernhard Stillfried aus Anlaß seines 70. Geburtstags.* Bern 1996, S. 77–89.
- Částek, František: *Dějiny c. k. českého státního vyššího reálného gymnasia v Plzni [Ge-*

- schichte des k. k. tschechischen staatlichen Oberrealgymnasiums in Pilsen]. In: Roční zpráva c. k. českého státního vyššího reálného gymnasia v Plzni [Jahresbericht des k. k. tschechischen staatlichen Oberrealgymnasiums in Pilsen]. Plzeň 1888, S. 3–32.
- Communal-Statistik der königl. Kreisstadt Pilsen für das Jahr 1870. Als Anhang zur Industrie-Statistik des Pilsner Handelskammerbezirkes. Pilsen 1872.
- Dlabač, Bohumír Jan: Krátké vypsání českého království pro pouze českou školní mládež [Kurze Beschreibung des Königreichs Böhmen nur für die böhmische Schuljugend]. Praha 1818.
- Feichtinger, Johannes / Gary B. Cohen (Hgg.): Understanding Multiculturalism. The Habsburg Central European Experience. New York 2014.
- Ferguson, Charles A.: Diglossia. Word 15 (1959), S. 325–340.
- Fischel, Alfred von (Hg.): Das österreichische Sprachenrecht. Eine Quellensammlung. Brünn 1910.
- Fishman, Joshua A: Who Speaks to Whom What Language and When? La Linguistique 2 (1965), S. 67–88.
- Fishman, Joshua A: Bilingualism With and Without Diglossia: Diglossia With and Without Bilingualism. Journal of Social Issues 23 (1967), S. 29–38.
- Frommelt, Klaus: Die Sprachenfrage im österreichischen Unterrichtswesen 1848–1859 (= Studien zur Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie 1). Graz 1963.
- Gumperz, John J. / Dell Hymes (Hgg.): Directions in Sociolinguistics. The Ethnography of Communication. New York 1972.
- Havránek, Jan: Das Prager Bildungswesen im Zeitalter nationaler und ethnischer Konflikte 1875 bis 1925. In: Melinz, Gerhard / Susan Zimmermann (Hgg.): Wien – Prag – Budapest: Blütezeit der Habsburgermetropolen; Urbanisierung, Kommunalpolitik, gesellschaftliche Konflikte (1867–1918). Wien 1996, S. 185–200.
- Judson, Pieter M.: Guardians of the Nation. Activists on the Language Frontiers of Imperial Austria. Cambridge, MA 2006.
- [Kausch, Johann Joseph Ritter von]: Ausführliche Nachrichten über Böhmen. Vom Verfasser der Nachrichten über Polen. Grätz 1794, S. 39.
- Kloss, Heinz: Grundfragen der Ethnopolitik im 20. Jahrhundert. Die Sprachgemeinschaften zwischen Recht und Gewalt. Wien 1969.
- König-Hollerwöger, Sieglinde: Die Sprachsituation im Schulwesen von Mähren und Böhmen im Vergleich Znojmo (Znaim) und Plzeň (Pilsen) 1848–1918. Wien 2009.
- Kopetzky, M. [Adolph Wilhelm]: Uiber die günstigen Verhältnisse der k. Kreisstadt Pilsen im Königreiche Böhmen. Vermehrte Auflage. Prag 1834.
- Lukavský, František: Menšinové školství na Plzeňsku [Das Minderheitenschulwesen im Gebiet von Pilsen] (= Knihovnička Českého národního klubu v Plzni 4). Plzeň 1913.
- Mackey, William Francis: A Typology of Bilingual Education. In: Fishman, Joshua A. (Hg.): Advances in the Sociology of Language. Volume II. Selected Studies and Applications. The Hague 1972, S. 413–432.
- Mackey, William F.: Bilingual Education in a Binational School. A Study of Equal Language Maintenance through Free Alternation. Rowley, MA 1972.

- Newerkla, Stefan Michael: Diglossie im Schulwesen in Böhmen nach 1848. In: Die Sprachenfrage und ihre Lösung in den böhmischen Ländern nach 1848 (= Acta Universitatis Purkynianae 35, Slavogermanica VIII). Ústí nad Labem 1998, S. 167–199.
- Newerkla, Stefan Michael: Intendierte und tatsächliche Sprachwirklichkeit in Böhmen. Diglossie im Schulwesen der böhmischen Kronländer 1740–1918 (= Dissertationen der Universität Wien 61). Wien 1999.
- Newerkla, Stefan Michael: Odvrácená tvář habsburských jazykových zákonů v Čechách [Die Schattenseite der habsburgischen Sprachengesetze in Böhmen]. Čestina doma a ve světě VIII/4 (2000), S. 233–253.
- Newerkla, Stefan Michael: Post factum nullum consilium – Die Sprachengesetzgebung in der Habsburgermonarchie und ihre Auswirkung auf die sprachliche Wirklichkeit an Böhmens Schulen am Beispiel Pilsen (1740–1918). Österreichische Osthefte 43/3 (2001), S. 349–380.
- Newerkla, Stefan Michael: Habsburská jazyková politika a diglosie v Čechách [Die Sprachenpolitik der Habsburger und die Diglossie in Böhmen]. Bohemistika III/1 (2003), S. 1–32.
- Newerkla, Stefan Michael: The seamy side of the Habsburgs' liberal language policy: Intended and factual reality of language use in Plzeň's educational system. [= Chapter 5]. In: Rindler Schjerve, Rosita (Hg.): Diglossia and Power: Language Policies and Practice in the 19th Century Habsburg Empire (= Language, Power and Social Process 9). Berlin 2003, S. 167–195.
- Newerkla, Stefan Michael: Die Sprachnorm in den Tschechischlehrbüchern für tschechische und deutsche Schulen in Böhmen ab der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der Monarchie. brücken. Neue Folge 13, Germanistisches Jahrbuch Tschechien – Slowakei 2005, S. 103–137.
- Newerkla, Stefan Michael: Die Rolle der russischen und anderer Literaturen im Lektürekanon tschechischer Mittelschulen in der zweiten Hälfte des 19. Jh. bis zum Ende der Habsburgermonarchie. In: Besters-Dilger, Juliane et al. (Hgg.): Wort – Geist – Kultur. Gedenkschrift für Sergej S. Averincev (= Russkaja kul'tura v Evrope – Russian Culture in Europe 2). Frankfurt am Main 2007, S. 337–365.
- Newerkla, Stefan Michael: Ispol'zovanie jazykov v sisteme obrazovanija XIX veka v Bøgemii. Liberal'naja jazykovaja politika Gabsburgov i eë posledstvija v gorode Plzeň [Die Sprachenverwendung im Bildungssystem des 19. Jahrhunderts in Böhmen. Die liberale Sprachenpolitik der Habsburger und ihre Folgen in der Stadt Pilsen]. In: Aktual'nye ènojazykovye i ètnokul'turnye problemy sovremennosti [Aktuelle ethnospfachliche und ethnokulturelle Probleme der Gegenwart] (= Kniga I. Serija: Studia philologica). Otvetstvennyj redaktor d. f. n. G. P. Neščimenko. Moskva 2014, S. 337–363.
- Rindler-Schjerve, Rosita: Domänenuntersuchungen. In: Goebel, Hans et al. (Hgg.): Kontaktlinguistik / Contact Linguistics / Linguistique de contact. Ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung / An International Handbook of Contemporary Research / Manuel international des recherches contemporaines. 1. Halbband (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 12/1). Berlin 1996, S. 796–804.

- Šafránek, Jan: Vývoj soustavy obecného školství v království českém od roku 1764–1895. Příspěvek k dějinám českého vyučování. Připojeny dvě mapy [Die Entwicklung des Systems des Grundschulwesens im Königreich Böhmen von 1764–1895. Beitrag zur Unterrichtsgeschichte in Böhmen. Mit zwei Landkarten]. Praha 1897.
- Šafránek, Jan: Za českou osvětu. Obrázky z dějin českého školství středního [Für die Aufklärung in Böhmen. Bilder aus der Geschichte des böhmischen Mittelschulwesens]. Praha 1898.
- Šafránek, Jan: Školy české. Obraz jejich vývoje a osudů. I. svazek r. 862–1848 [Schulen in Böhmen. Das Bild ihrer Entwicklung und Schicksale. 1. Band vom Jahr 862–1848] (= Novočeská bibliotéka 33/1. [recte 41/1.] = Spisy musejní 175). Praha 1913.
- Šafránek, Jan: Školy české. Obraz jejich vývoje a osudů. II. svazek r. 1848–1913 [Schulen in Böhmen. Das Bild ihrer Entwicklung und Schicksale. 2. Band vom Jahr 1848–1913]. (= Novočeská bibliotéka 33/2. [recte 41/2.] = Spisy musejní 183). Praha 1918. Skizzen böhmischer Culturbilder. Entworfen von einem norddeutschen Schulmanne mit besonderer Rücksicht auf dessen pädagogische Landsleute. Leipzig 1844.
- Stourzh, Gerald: Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918. Wien 1985.
- Strakosch-Grassmann, Gustav: Geschichte des österreichischen Unterrichtswesens. Wien 1905.
- Strnad, Josef: Stručný nástin nenáhlého vzrostu města Plzně [Kurzer Abriss des allmählichen Wachsens der Stadt Pilsen]. In: Devátá zpráva vyššího reálného gymnasia v Plzni za školní rok 1881–82 [Neunter Bericht des Oberrealgymnasiums in Pilsen für das Schuljahr 1881–82]. Plzeň 1882.
- Strnad, Josef: Vzrůst Plzně a pražského předměstí v století XIX. [Das Wachsen Pilsens und seiner Prager Vorstadt im 19. Jahrhundert]. In: První výroční zpráva II. české státní realky v Plzni za školní rok 1912–1913 [Erster Jahresbericht der II. tschechischen Staatsrealschule in Pilsen für das Schuljahr 1912–1913]. Plzeň 1913.
- Woerl, Leo (Hg.): Illustrierter Führer durch Pilsen und Umgebung nebst Ausflügen in den nördlichen Böhmerwald (Eisenstein und Umgebung). Mit einem Plan der Stadt, einer Karte der Umgebung und 16 Abbildungen. IV. Auflage (= Woerl's Reisehandbücher 59). Leipzig 1911.

Schulprogramme und Jahresberichte

Č-G:

- Zpráva c. k. české střední školy a c. k. české státní školy reálné v Plzni [Bericht der k. k. tschechischen Mittelschule und k. k. tschechischen Staatsrealschule in Pilsen]. Plzeň 1889–1891.
- Výroční zpráva c. k. českého státního vyššího gymnasia v Plzni [Jahresbericht des k. k. tschechischen staatlichen Obergymnasiums in Pilsen]. Plzeň 1892–1905.
- Výroční zpráva c. k. českého vyššího gymnasia v Plzni [Jahresbericht des k. k. tschechischen Obergymnasiums in Pilsen]. Plzeň 1906–1913.
- Výroční zpráva c. k. českého vyššího gymnasia s pobočkami reálné gymnasijsními

v Plzni [Jahresbericht des k. k. tschechischen Obergymnasiums mit realgymnasialen Filialklassen in Pilsen]. Plzeň 1914–1916.

Výroční zpráva c. k. českého vyššího gymnasia s oddělením reálně gymnasijním v Plzni [Jahresbericht des k. k. tschechischen Obergymnasiums mit realgymnasialem Zweig in Pilsen]. Plzeň 1917–1918.

Com-RS:

Jahresbericht der Communal-Ober-Realschule in Pilsen. Pilsen 1865.

Druhá zpráva obecní vyšší reální školy v Plzni za školní léta 1865/66–1868/69 [Zweiter Bericht der kommunalen Oberrealschule in Pilsen für die Schuljahre 1865/66–1868/69]. Plzeň 1869.

Č-RG:

Roční zpráva vyššího reálného gymnasia v Plzni [Jahresbericht des Oberrealgymnasiums in Pilsen]. Plzeň 1870–1882.

Roční zpráva c. k. českého státního vyššího reálného gymnasia v Plzni [Jahresbericht des k. k. tschechischen staatlichen Oberrealgymnasiums in Pilsen]. Plzeň 1883–1888.

D-G:

Jahresbericht des k. k. Gymnasiums zu Pilsen. Pilsen 1850–1868.

Programm des k. k. Gymnasiums zu Pilsen. Pilsen 1870–1874.

Programm des k. k. Obergymnasiums zu Pilsen in Böhmen. Pilsen 1874–1889.

Programm des k. k. deutschen Obergymnasiums zu Pilsen in Böhmen. Pilsen 1890–1892.

Jahresbericht des k. k. deutschen Staatsgymnasiums zu Pilsen (in Böhmen). Pilsen 1893–1924.

Anmerkung

Die Teilnahme an der 3. Jahrestagung des Forschungszentrums Deutsch in Mittel-, Ost- und Südosteuropa (FZ DiMOS) und die Entstehung dieses Beitrags wurden vom österreichischen Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) unterstützt und stellen ein Ergebnis der Forschungsarbeiten im Rahmen der Teilprojekte „Deutsch im Kontext mit den anderen Sprachen im Habsburgerreich (19. Jahrhundert) und in der Zweiten Republik Österreich“ (F 6005-G23) sowie „Deutsch und slawische Sprachen in Österreich: Aspekte des Sprachkontakts“ (F 6006-G23) des Spezialforschungsbereichs (SFB) F 60-G23 „Deutsch in Österreich (DiÖ). Variation – Kontakt – Perzeption“ (→ www.dioe.at) dar.